

Anlage 3.2

Rahmenbetriebsplanänderung gemäß § 52 Abs. 2a Bundes-Berggesetz (BBergG)
Kiessandtagebau Merseburg „An der B 91“
Verlängerung der Vorhabenzeit bis zum 31.12.2050

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA

1. Antrag

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH beantragt hiermit die denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA für das Vorhaben Kiessandtagebau Merseburg „An der B 91“, Verlängerung der Vorhabenzeit bis 31.12.2050.

2. Vorhabensbeschreibung

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (MDB) betreibt am Standort Merseburg „An der B 91“ den gleichnamigen Kiessandtagebau. Für den Aufschluss und den Betrieb des Kieswerkes wurde ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2001 ist das Vorhaben bis zum 31.12.2025 befristet.

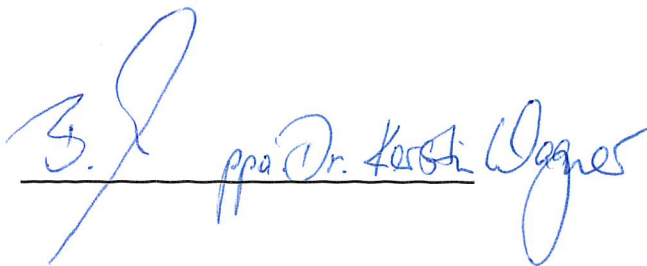
Die MDB beabsichtigt die Weiterführung der Gewinnungsarbeiten am Standort bis zur vollständigen Auskiesung der Lagerstätte sowie die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend des vorliegenden Antrages. Der Eigentümer beantragt dazu eine Verlängerung der Vorhabenzeit um 25 Jahre bis zum 31.12.2050.

3. Denkmalschutzrechtliche Maßnahmen

Im Zuge des Scopingverfahren teilte das LDA mit der Stellungnahme vom 22.12.2021 mit, dass sich im Bereich des Vorhabens und unmittelbaren Umfeld zahlreiche archäologische Kulturdenkmäler i.S.v. § 2 DenkmSchG LSA befinden (Anlage 10.2). Aufgrund der Häufigkeit der archäologischen Befunde im Umfeld soll mindestens 1 Jahr vor Inanspruchnahme der jeweiligen Abbaubereiche, Absprachen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt über die notwendigen Maßnahmen und Untersuchungen durchgeführt werden. Somit werden mögliche Kulturdenkmäler vor der vollständigen Zerstörung durch Bodeneingriffe aufgenommen und für die Nachwelt erhalten.

Der nördliche Bereich der weiterführenden Fläche wurde dabei schon 2010 als 1. Dokumentationsabschnitt untersucht. In diesem Bereich lagen keine archäologischen Befunde vor, wodurch dieser Bereich ohne eine im Vorfeld stattfindende archäologische Untersuchung ein Bodenabtrag, wie auch der Abbau von Kies und Sand stattfinden kann.

Petersberg, 26.01.2024


ppa Dr. Kersti Wagner